

ZWECKVERBAND RAUM KASSEL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Änderung des Flächennutzungsplans des Zweckverbandes Raum Kassel

Änderungsbezeichnung: ZRK 53 „Gewerbe Bergshausen“

Änderungsbereich: Gemeinde Fuldabrück

- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) -

Aufstellung/Entwurf

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel hat in ihrer Sitzung am 10.12.2020 die Aufstellung, den Entwurf sowie die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung ZRK 53 „Gewerbe Bergshausen“ mit Umweltbericht beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung:

Ziel der FNP-Änderung ist, die Nachnutzung einer Sandgrube in Fuldabrück-Bergshausen vorzubereiten. Die Sandgrube wird voraussichtlich in den nächsten drei Jahren ihren Betrieb einstellen. Aufgrund der umliegenden Flächennutzung und Bebauung ist eine Erweiterung des Tagebaus auszuschließen. Ein Teil dieser Fläche wird, wie bereits im Flächennutzungsplan dargestellt, dem Güterverkehrszentrum (GVZ) zur Verfügung stehen. Ein weiterer Teil soll einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden. Die Änderung des Flächennutzungsplans soll von „Grünfläche“ und „Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen“ in „Gewerbliche Bauflächen“ erfolgen.

Die Gemeinde Fuldabrück stellt parallel den Bebauungsplan Nr. 42 „Industriegebiet Sandgrube“ auf.

Umweltbericht

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Landschaftsplan des Zweckverbandes Raum Kassel, 2007 und aktualisierte Erhebungen (Daten zu Flora, Fauna, Boden, Wasser und Grundwasserschutz, Klima, Landschaftsbild; Aussagen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern)
- Klimagutachten des Zweckverbandes Raum Kassel, 1999, 2009 und 2019
- Daten zu naturschutzrechtlich geschützten Flächen aus dem Naturschutzregister Hessen (NATUREG) und zu Bodenbelastungen aus dem Altflächen-Informations-System Hessen (ALTIS)
- Abschlussbetriebsplan (Fa. Emmeluth 06/2023; zugelassen mit Nebenbestimmungen 11/2023 durch RP Kassel; inklusive Fauna-Flora-Bericht 2021 mit Fauna-Flora Kartierung BE III (BöF, 12/2021) und Pflegekonzept (Gutachterbüro und Forstbetrieb Wolfgang Herzog, 04/2024))
- Umweltbezogene Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie sonstiger Einwander gem. §§ 3 (1) / 4 (1) BauGB: LK Kassel: Auswirkungen auf Schutzgüter (Artenschutz, Sonderbiotope), Bewertung Nullvariante und Kompensation

RP Kassel – Dez. 27.1: Auswirkungen auf Schutzgüter (Artenschutz, Sonderbiotope, Klima), Bewertung Nullvariante

Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 (2) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und § 15 der Satzung des Zweckverbandes Raum Kassel wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, den Planentwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 02.10.2024 und die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu erörtern und sich dazu zu äußern.

Die Planunterlagen stehen in der Zeit vom **28.10.2024** bis **28.11.2024** im Internet unter der Adresse www.zrk-kassel.de unter „**Aktuelles – FNP-Änderungen im Verfahren**“ oder über das Internetportal Bauleitplanung Hessen (bauleitplanung.hessen.de) bereit.

Die Unterlagen können außerdem in der Verbandsbehörde des Zweckverbandes Raum Kassel, 34117 Kassel, Ständeplatz 17, 3. Stock, nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0561/10970-0 von jedermann eingesehen werden.

Neben der Auslegung in der Verbandsbehörde wird die Plandarstellung auch in den Räumen der Gemeinde Fuldabrück, Am Rathaus 2, 34277 Fuldabrück (Telefon: 05665/9463-0) zu den öffentlichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Stellungnahmen sind während der Auslegungsfrist elektronisch an info@zrk-kassel.de zu übermitteln. Alternativ können sie postalisch an die Geschäftsstelle versendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 (3) BauGB ist eine Vereinigung in Sinne des § 4 (3) S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) UmwRG gemäß § 7 (3) S. 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Kassel, 15.10.2024

ZWECKVERBAND RAUM KASSEL
Dirk Stochla
Verbandsdirektor